

**Dr. REBERNIG & Partner**  
**Unternehmensberatung Steuerberatungsgesellschaft m.b.H.**

Paulitschgasse 9, 9020 Klagenfurt,  
Tel. 0463/501080, Fax 501080-20, e-mail: office@rebernig.at  
DVR 0599760, FN 102938 f/LG Klagenfurt  
www.rebernig.at

## **Auflösungsabgabe bei Beendigung von Dienstverhältnissen nach dem 31.12.2012**

Wenn der Dienstgeber nach dem 31.12.2012 ein echtes oder freies Dienstverhältnis beendet, das der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegt, muss er eine sogenannte Auflösungsabgabe entrichten. Die Auflösungsabgabe fällt somit bei Beendigung von Dienstverhältnissen nach dem 31.12.2012 an. Für Dienstverhältnisse mit Beschäftigungsende per 31.12.2012 besteht daher keine Verpflichtung zur Zahlung einer Auflösungsabgabe (auch dann nicht, wenn das Entgeltende – z. B. wegen Urlaubsauszahlung – erst im Jänner 2013 gegeben ist).

Für das Jahr 2013 beträgt die Auflösungsabgabe € 113,--. Dieser Betrag wird jährlich aufgewertet.

Die Auflösungsabgabe ist vom Arbeitgeber mit der Lohnabrechnung an die Gebietskrankenkasse abzuführen.

Keine Auflösungsabgabe ist zu entrichten:

- bei Beendigung von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen,
- **bei der Auflösung in der Probezeit,**
- **bei der Auflösung von befristeten Dienstverhältnissen, wenn das Dienstverhältnis längstens 6 Monate befristet war,**
- bei Kündigung durch den Arbeitnehmer,
- bei vorzeitigem Austritt ohne wichtigen Grund,
- bei vorzeitigem Austritt aus gesundheitlichen Gründen,
- bei einvernehmlicher Auflösung nach Vollendung des Regelpensionsalters mit Pensionsanspruch (Frauen mit Vollendung des 60. Lebensjahres/Männer mit Vollendung des 65. Lebensjahres),
- bei einvernehmlicher Auflösung mit Sonderruhegeldanspruch,
- bei gerechtfertigter Entlassung,
- **bei Auflösung von Lehrverhältnissen,**
- **bei Auflösung von verpflichtenden Ferial- oder Berufspraktika,**
- bei Tod des Arbeitnehmers
- wenn ein Anspruch auf Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspension besteht,
- wenn das Dienstverhältnis nach § 25 Insolvenzordnung gelöst wird.